

Vereinsbeiträge der SV Friedrichsort

(gültig ab 01.04.2024)

1. Einzelbeitrag (aktive Mitgliedschaft)

Erwachsene ab 18 Jahre	pro Quartal	54,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		34,50 €
Ab dem 2. Kind		28,50 €
Schüler, Studenten u. Azubi bis 27 Jahre *)		36,00 €
Rentner *)		36,00 €

2. Passive Mitgliedschaft

passive Mitglieder		27,00 €
Rentner in der Seniorengruppe		30,00 €

3. Familienbeiträge

Elternteil + 1 Fam.-Ang. *)	pro Quartal	69,00 €
Paare		81,00 €
Paare + mind. 1 Fam.-Ang. *)		96,00 €

4. Zusatzbeiträge einzelne Sportarten

Bronze: (Fußball, Tischtennis, Tennis, Judo, Aikido)	pro Quartal	6,00 €
Silber: (Geräteturnen)		18,00 €
Gold: (Geräteturnen mit Leistungszentrum)		30,00 €
Tennis: (wird von der Tennisgemeinschaft Nord erhoben)	Pro Jahr	
Kinder bis 18, sowie Schüler, Studenten, Azubi bis 27 J. *)		50,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre		110,00 €
Paare		155,00 €
Paare mit 1 Fam.-Ang. *)		160,00 €
Paare mit 2 und mehr Fam.-Ang. *)		190,00 €
Ruhende Mitgliedschaft		21,00 €
Alternativentgelt ab 2022		25,00 €
5. Kursbeiträge		
Yoga: Zusatzbeitrag für Mitglieder **)		21,00 €
Yoga: Beitrag für Nichtmitglieder **)		90,00 €
FCN: Sportprogr. „Vitalia“ + Gerätetraining (ohne Rehasport) ***)		108,00 €

6. Verwaltungsbeiträge / Aufnahmegebühren

Verwaltungszuschlag mtl. Einzug / Monat	1,00 €
Verwaltungszuschlag für Überweisung / Dauerauftrag	1,00 €
Mahngebühren	3,00 €
Aufnahmegebühr SVF – 1 Monatsbeitrag	
Aufnahmegebühr weiteres Familienmitglied	7,50 €
Aufnahmegebühr Segeln pro erwachsenes Mitglied	100,00 €
Aufnahmegebühr FCN incl. Mitgliedsausweis	49,00 €

*) Auf Antrag gegen Nachweis

**) Kündigungsfrist 14 Tage zum Monatsende

***) Kündigungsfrist 6 Wochen zum Quartalsende

5. Erläuterungen, Kündigungsfristen, Bemerkungen

Kündigungsfristen

Vereinsmitgliedschaft: 1 Monat zum Quartalsende

Yoga-Kursmitgliedschaft: 14 Tage zum Monatsende

Kündigungen müssen **schriftlich** per Brief, Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der SV Friedrichsort gesendet werden.

Beitragseinzug erfolgt zum Beginn des 1. Monat des Quartals

Paare:

Als Paare zählen 2 Erwachsene mit gemeinsamen Wohnsitz, die entweder verheiratet sind oder sich in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft befinden (keine WG!).

Familienangehörige:

Als Familienangehörige zählen Kinder bis 18 Jahre, sowie Schüler, Studenten und Auszubildende **bis 27 Jahre** gegen Nachweis.

Rentner:

Nur auf Antrag gegen einmaligen Nachweis

Schüler, Studenten und Auszubildende:

Beitragsnachlass auf Antrag gegen einen Schul-, Studien- und Ausbildungsnachweis. Der Nachweis muss danach regelmäßig **unaufgefordert** zum 01.07. in der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Liegt kein Nachweis vor, wird der Beitrag automatisch auf den jeweiligen Beitrag ohne Ermäßigung umgestellt. Der Nachlass gilt nur bis zum **27. Lebensjahr**.

Beschlusslage:

Die hier angegebenen neuen Vereinsbeiträge wurden auf der Mitgliederversammlung am 15.03.2024 mit Wirkung zum 01. April 2024 einstimmig beschlossen.